|  |
| --- |
| **Übersicht: Regeln für Handys im Unterricht** |
| **1. Regel: Es gilt ein Handyverbot im Unterricht** |
| Machen Sie den Eltern deutlich, dass die Benutzung von Handys während des Unterrichts grundsätzlich untersagt ist. Sollten Sie eine entsprechende Regelung nicht in Ihrer Schulordnung haben oder hierzu auch nicht über einen Beschluss Ihrer Schulkonferenz verfügen, holen Sie dies zügig nach. Vorübergehend genügt es, dass Sie als Schulleiter eine entsprechende Anweisung geben. |
| **2. Regel: Keine Audio- oder Videomitschnitte vom Unterricht!** |
| Erläutern Sie den Eltern, dass bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen der Mitschnitt von ganzen Unterrichtsstunden oder auch nur Unterrichtseinheiten, sei es als Audio- oder als Videodatei, untersagt ist. Ohne Kenntnis von solchen Mitschnitten und ohne Einverständniserklärung aller Beteiligten liegt auch ein Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie das Recht am eigenen Bild vor. Zudem macht sich der Betroffene strafbar nach § 201 StGB. Weisen Sie darauf hin, dass ein Verstoß zu empfindlichen Sanktionen bis hin zu 3 Jahren Freiheitsstrafe führen kann. |
| **3. Regel: Es gilt die pädagogische Freiheit der Lehrkraft** |
| Wie sich der Unterricht im Einzelnen gestaltet, entscheidet die Lehrkraft völlig eigenständig. Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte ist auch inhaltlich nicht überprüfbar. Gerichte können deshalb nicht klären, ob eine Lehrkraft richtig handelt, wenn ein Schüler häufiger oder weniger häufig von einer Lehrkraft beteiligt wird. Gerichtlich nachprüfbar ist allenfalls, ob im Rahmen einer Ermessensentscheidung z. B. die Notengebung fehlerfrei war. Unterrichtsgestaltung ist und bleibt originäres Recht der Lehrkraft. |
| **4. Regel: Noten basieren auf Leistungsnachweisen** |
| Machen Sie den Eltern klar, dass Schulnoten anhand von schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schüler zu bilden sind. Einen Spielraum für Verhandlungen zwischen Eltern und Lehrkräften gibt es nicht. Ihre Lehrkräfte sind gehalten, das ihnen zustehende Ermessen richtig auszuüben. Machen Sie Helikoptereltern dies klar. |
| **5. Regel: Eltern können Gespräche vereinbaren** |
| Wenn Eltern etwas am Unterricht oder an der Benotung auszusetzen haben, können sie jederzeit außerhalb von turnusmäßigen Elternsprechtagen auch individuelle Gesprächstermine vereinbaren. In diesen kann dann z. B. über den Leistungsstand des Schülers gesprochen werden. |